

# Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder

## Was muss jemand in den Vorstand mitbringen? WUNSCHPROFIL

### allgemeine Anforderungen

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes wird auf regionale Aspekte und auf Branchenherkunft geachtet. Wünschenswert wäre auch eine Ausgewogenheit der Geschlechter. Zusätzlich sollten sich die Vorstandsmitglieder in ihren Kompetenzen ergänzen.

- Interesse an der Entwicklung des Tagesfamilienvermittlungsvereins
- Strategische Sichtweise und Gespür für künftige Entwicklungen im Bereich der FeB
- Engagement, den Bereich Tagesfamilienbetreuung zu gestalten und zu entwickeln und die dazu notwendigen Projekte zu lancieren
- Bereitschaft und Interesse, das Thema familienergänzende Kinderbetreuung allgemein und den Bereich Tagesbetreuung im besonderen nach aussen zu vertreten
- Bereitschaft, mit den Gemeinden konstruktiv und offen zusammenzuarbeiten, Team- und Konfliktfähigkeit
- Genügend Zeit
- Einen langen Atem, um die nötige Arbeit mit Goodwill und Hartnäckigkeit zum Erfolg zu bringen
- Für's Präsidium zusätzlich: Führungserfahrung von Vorteil

### Kernkompetenzen

Die Vorstandsmitglieder sollen in **mindestens einem** der folgenden Bereiche Kompetenzen vorweisen:

- **Organisatorisches** Fachwissen (z.B. Verbandsarbeit, Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen)
- **Bildungspolitisches Fachwissen**
- **Fachwissen** im Kerngeschäft **Familienergänzende Kinderbetreuung** (TF-Erfahrung, operativ od. Behörde, Kinderpsychologie)
- **Politisches** Fachwissen und Vernetzung (Lobbying)

**Zeitaufwand**

- 4 -5 halbtägige Vorstandssitzungen pro Jahr
- Teilnahme an der jährlichen Delegiertenversammlung SVT
- Teilnahme an der HV
- Teilnahme an ressortbezogenen Arbeitsgruppensitzungen
- Lesen, studieren und beantworten der laufenden Korrespondenz

**Statutenauszug dazu:**

Konstituierung	6	<p>Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Er leitet die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn gegen aussen. Er besorgt alle Angelegenheiten, die nicht anderen Organen übertragen sind.</p> <p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Organisation der Vermittlungs- und Betreuungsaufgaben ( inkl. Wahl der Vermittlerinnen)</li> <li>b) Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>c) Aus- und Weiterbildung</li> <li>d) Mittelbeschaffung</li> <li>e) Begleitung von Inkasso und Rechnungswesen</li> <li>f) Tarifvorschläge zuhanden der Vereinsversammlung</li> <li>g) Festsetzung von Reglementen</li> <li>h) Qualitätssicherung</li> <li>i) Leistungsvereinbarungen mit andern Organen (Gemeinden, Wirtschaft, etc.)</li> </ul>
----------------	---	---

In den Statuten sind zudem in Art. 9, Punkt 6 die Aufgaben und Kompetenzen des Gesamtvorstandes bestimmt.

- a) Vorbereitung der Geschäfte und Wahlen zuhanden der Delegiertenversammlung.
- b) Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.
- c) Stellungnahmen zu Anträgen von Aktivmitgliedern.
- d) Vorbereitung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zuhanden der Hauptversammlung
- e) Beschluss bezüglich inhaltlicher Jahresplanung und Budget.
- f) Beschluss über Inhalt und Änderungen von Reglementen
- g) Abschlüsse von Verträgen und Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Jahresplanung und des Budgets
- h) Zusammenarbeit mit dem SVT
- i) Einsatz und Beauftragung von Kommissionen und Arbeitsgruppen.
- j) Beizug externer Fachpersonen
- k) Vertretung des VTO nach Aussen und Kontaktpflege zu anderen Organisationen auf regionaler / kantonaler Ebene
- l) Öffentlichkeitsarbeit